



Stadt Bernkastel-Kues

Mandatstraße 1, 54470 Bernkastel-Kues

weinfest@bernkastel.de Telefon: (06531) 5001935

20.04.2026/KK

Festzugordnung zum Festzug am Sonntag, 06.09.2026, 14.00 Uhr

Wichtige Hinweise für alle Festzugteilnehmer

Den Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, Ordnungsbehörden, Hilfsorganisationen, Zugleitung, Abschnittsleitern und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten – besonders bei einer außerplanmäßigen Unterbrechung oder bei Abbruch der Veranstaltung. Keinesfalls darf zu keinem Zeitpunkt selbständig entschieden werden, die vorgegebene Zug-Route mit dem Fahrzeug zu verlassen, hinzuzustoßen oder abzuweichen.

1. Aufstellung

Die Aufstellung des Festzuges erfolgt am Sonntag, 06.09.2026, pünktlich um 12.30 Uhr ab der Heilig-Geist-Kapelle, auf der B 50, in Richtung Longkamp. Die Musikkapellen und Fußgruppen sollen sich bis spätestens 13.30 Uhr in die markierten Wartezonen auf der B 50 eingeordnet haben.

Da die B 50 erst ab 11.00 Uhr gesperrt ist, dürfen vor dieser Zeit keine Festwagen auf dieser Straße abgestellt werden! Gute Wendemöglichkeiten für die Festwagen bestehen an der „Auffahrt zur Burg“ (Nähe Wasserfall – Straße nach Longkamp).

Die in der Festzugsfolge aufgeführten Nummern werden mit gelber Farbe auf der vorbezeichneten Bundesstraße markiert. Die teilnehmenden Gruppen werden durch die Abschnittsleiter in die vorgesehenen Räume eingewiesen.

Die Aufsicht bei der Aufstellung des Festzuges übernimmt Herr Norbert Schmitt, Bernkastel-Kues, Tel.: 0160-2860360. **Die Anmeldung Ihrer Gruppe unmittelbar nach der Ankunft am Anmeldeplatz ist zwingend notwendig.** Der Anmeldeplatz ist auf dem Parkplatz der Freiwilligen Feuerwehr (gegenüber der Hl.-Geist-Kirche, Burgstraße) zu finden.

Jede Gruppe hat vorab einen Ansprechpartner inkl. Mobilfunknummer zu Benennen, dieser muss während der gesamten Dauer des Festzuges erreichbar sein.

Das Abgeben von Böllerschüssen ist aus Rücksicht auf die Gesundheit der Besucher nicht gestattet – ausgenommen der Startschuss der Bernkasteler Bürgerwehr.

Alle Festwagen, auch diejenigen, die aus Richtung Graach/Wehlen kommen, müssen zum Aufstellplatz Burgstraße durch den Tunnel fahren. Die Fahrt über den Marktplatz in Richtung Aufstellplatz ist nicht gestattet.

Bei der Durchfahrt ist zu beachten, dass die Festwagen nicht höher als 4,50 m – wegen der im Tunnel hängenden Gebläse – sein dürfen.

2. Auflösung des Festumzugs

Der Festzug löst sich für die teilnehmenden Festwagen und Musikgruppen in der Mozartstraße (für alle Gemeinden moselaufwärts von Bernkastel-Kues) und in der Arndtstraße (für alle Gemeinden moselabwärts von Bernkastel-Kues) auf.

Die Festwagen und Mitwirkenden dürfen erst aus den Wartezonen abfahren, wenn der Festzug im Stadtteil Kues vollständig beendet ist. Die eingesetzten Polizeibeamten sind seitens der Stadt beauftragt, früher abfahrende Festwagen den Kueser Brückenkopf nicht passieren zu lassen.

Alle Teilnehmer dürfen die Brücke erst passieren, wenn der Festzug vollständig in Kues angelangt ist, um den Ablauf nicht zu stören.

Mit Rücksicht auf den enormen Verkehr nach dem Festzug auf der Moselbrücke und den angrenzenden Straßen, ist den Anweisungen der Polizei unbedingt Folge zu leisten.

Um einen reibungslosen und durchgängigen Zugablauf ohne unerfreuliche Lücken zu gewährleisten, bitten wir alle Zugteilnehmer um zügiges Vorangehen.

Ansprechpartner Weinfest-Organisation vor Ort:

Karolin Kappes 0174 3822302

3. Versicherung

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der ca. 1.500 Festzugsteilnehmer. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d. h. eine anderweitig bestehende Ersatzmöglichkeit ist vorrangig eintrittspflichtig. Gegenseitige Ansprüche der Festzugsteilnehmer untereinander sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Für die Teilnehmer im Festzug am Sonntag, 1.9.2024, sowie für die Eröffnungsveranstaltung am Marktplatz besteht Unfallversicherungsschutz. (Summen: 10.000 € Tod, 20.000 € Invalidität).

4. Festwagen/Zugmaschinen/Oldtimer

Während des Festzuges darf die max. Geschwindigkeit des Fahrzeuges bzw. Gespannes von 6 km/h nicht überschritten werden. Es ist also Schritttempo zu fahren.

Eine Personen-Beförderung auf den Festwagen – außerhalb des Festumzuges – ist verboten!

Die Zugmaschinen und die Wagen müssen sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden.

Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge/Gespanne muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz des Fahrzeugs im Rahmen der 2. StVR-AusnahmeVo zurückzuführen ist. Die Teilnahme am Umzug ist der Kfz.-Haftpflichtversicherung vorher mitzuteilen.

Festwagen (Zugfahrzeug und Anhänger) müssen eine gültige Betriebserlaubnis besitzen und seitens des TÜV's abgenommen sein. Zudem muss eine Versicherungsbescheinigung vorliegen. Diese Dokumente sind im Voraus, spätestens bis zum 15.08.2025, an die Organisatoren zu übermitteln und am Tag der Veranstaltung mitzuführen. Siehe: Infoblatt 56.1.200 für den Einsatz von Fahrzeugen am Festzug zum Weinfest der Mittelmosel 2024.

5. Ordner

Jedes Festwagen-Gespann ist von mindestens 4 Personen, je eine Person pro Rad am Festwagen die für die Sicherheit rund um den Wagen sorgen, zu begleiten.

Diese müssen mit der vom Veranstalter ausgegebenen Weste (Schriftzug „Ordner“), einheitlich ausgestattet und während des Umzugs erkennbar sein. Die Westen sind während des gesamten Umzuges zu tragen. Das Ausschütten von Wein durch Ordner ist ausdrücklich untersagt. Halten sich Ordner nicht an die Vorgaben, behält sich der Veranstalter oder das Ordnungsamt vor, einzelne Personen vom Umzug auszuschließen. Wenn nicht genügend Ordner gestellt werden können oder infolge eines Ausschlusses eine Unterbesetzung vorliegt, werden auf Kosten des

Zugteilnehmers seitens der Stadt Ersatzkräfte gestellt. Ist dies nicht möglich, erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Umzug.

PKWs (Oldtimer) müssen nicht von Ordnern begleitet werden.

Es ist ein angemessener Abstand der Besucher zum Festwagen und zwischen den einzelnen Gruppen/Wagen zueinander zu gewährleisten. Die beiden Ordner an den vorderen Rädern müssen auch auf die Zwischenräume von Zugfahrzeug und Anhänger achten.

Der Zug darf nicht ins Stocken geraten; ein reibungsloser Ablauf ist stets zu gewährleisten.

Außer den Polizeibeamten dürfen auch alle Festzugsordner und Abschnittsleiter, alle Zuschauer, die sich zwischen oder an den Festwagen unberechtigterweise aufhalten, auf die Bürgersteige zurückverweisen.

Alle Ordner sind verpflichtet während des Festumzugs eine Ordnerweste der Stadt Bernkastel-Kues zu tragen – die Abholung erfolgt am **Anmeldeplatz**.

Nach der Auflösung des Festzuges sind die Ordnerwesten dem städt. Mitarbeiter vor Ort bei der Sprudelausgabe an der Ecke Brüningstraße/Mozartstraße zu übergeben!

Die Aus- und Rückgabe wird jeweils dokumentiert.

Die Ordner dürfen während dem Umzug nicht alkoholisiert sein und keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen.

6. Schilder/Schilderträgerinnen

Jede Gemeinde stellt zu dem von der Stadt Bernkastel-Kues angefertigten Schild einen Träger ab. Die Ausgabe der Schilder erfolgt am **Anmeldeplatz**. Alle Schilderträger müssen sich für die Abholung des Schildes bis spätestens 13.30 Uhr am **Anmeldeplatz** bei Herrn Norbert Schmitt angemeldet haben.

Nach der Auflösung des Festzuges sind die Schilder dem städt. Mitarbeiter vor Ort bei der Sprudelausgabe an der Ecke Brüningstraße/Mozartstraße zu übergeben! Fehlende Schilder werden mit 50 € in Rechnung gestellt.

Die Schilderträger werden gebeten, möglichst Winzerkittel und Halstuch bzw. Moselblümchen zu tragen; alternativ dunkle Hose/Rock und weißes Oberteil.

7. Fußgruppen/Musikkapellen

Alle Tanzgruppen und Musikvereine werden um zügiges Voranschreiten gebeten, damit der Festzug in seiner Geschlossenheit erhalten bleibt. Unnötiges Anhalten von Festwagen und Fußgruppen während des Festzuges bitten wir zu vermeiden.

Die Musikkapellen und Spielmannszüge müssen die Aufstellung als Marscheinheit beibehalten und den Marktplatz bis Brückenkopf Kues musizierend passieren.

8. Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst ist während der Dauer des Festzuges auf der vorgesehenen Wegstrecke von der Burgstraße in Bernkastel bis zur Auflösung in der Mozartstraße im Stadtteil Kues an folgenden Stellen mit einem Fahrzeug präsent: Römerstraße – Hinterm Graben – Burgstraße sowie zusätzlich an der Güterhalle.

9. Toiletten

Auf folgenden Plätzen stehen Toiletten für die Teilnehmer zu Beginn des Festzugs bereit:

am Aufstellort in der 1. Serpentinenkurve Richtung Longkamp/Monzelfeld (auf dem kleinen Parkplatz am oberen Eingang des Friedhofs) – am Eingang des Tunnels (hunsrückseitig) – Nähe Feuerwehrgerätehaus Bernkastel sowie am Doppelkreuz, Burgstraße.

Nach der Auflösung des Festzugs sind an der Ecke Garten-/Mozartstraße, unterhalb des Postamtes Toiletten aufgestellt sowie in der Brüningsstraße am Amtsgericht.

10. Weinausschank

Es ist verboten, von den einzelnen Festwagen aus, Weine an die Weinfestbesucher auszuschenken! Aus jeder Gemeinde dürfen max. 2 Personen Weine ausschanken (max. 50 Flaschen Wein); diese müssen etikettiert sein. Achtung: Allen Ordnern ist der Ausschank untersagt sowie allen Personen auf dem Festwagen.

Es ist untersagt, einzelne Flaschen an die Weinfestbesucher herauszugeben!

11. Weitere Informationen für alle Teilnehmer

Der Festzug beginnt um 14 Uhr mit einem Böllerschuss der Bernkasteler Bürgerwehr. Die Vollständigkeit des Zuges sowie die Einhaltung der vorgesehenen Abstände von Wagen und Gruppen (höchstens 10 m) werden vor Abmarsch durch Herrn Schmitt überprüft.

Der Festzug wird in der Burgstraße, am Marktplatz und am Kueser Brückenkopf über eine Lautsprechanlage kommentiert.

Wird von den Teilnehmern gegen die Vorgaben während des Festumzuges verstoßen, behält sich das Ordnungsamt vor, einzelne Personen oder im schlimmsten Falle gesamte Gruppen/die Festwagen vom Umzug auszuschließen.

Alle wichtigen Hinweise und Informationen (z.B. zu den Themen Parken, Sperrungen, ÖPNV, etc.) finden Sie immer aktuell unter www.bernkastel.de/weinfest-der-mittelmosel

Wir danken allen Teilnehmern für die Mitwirkung und Unterstützung, besonders für das disziplinierte Verhalten, und hoffen, dass das Weinfest der Mittelmosel 2025 wieder ein voller Erfolg für die beteiligten Gemeinden sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Weinfest-Team